

# BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Dienstag, den 12.06.2018 um 18:12 Uhr  
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

## **TOP 7. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Vilbel**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 93.419.489,99 Euro sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2017 entlastet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gewinn i.H.v. 650.470,50 Euro, der dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel aus der Bruchteilsgemeinschaft Europäische Schule RheinMain, aus der Bruchteilsgemeinschaft Bürgerstiftung und aus der Bruchteilsgemeinschaft Erich-Glück-Stiftung zugerechnet wird, aus dem Sondervermögen an die Stadt Bad Vilbel zu überführen. Die Auszahlung erfolgt am 29.06.2018.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig (41) -